

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

„SÜD - OST“

INGETRAGENE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
1100 WIEN 10, LAAER BERG-STRASSE 166

Tel. 688 11 38

NEU *** www.wg-suedost.at *** NEU

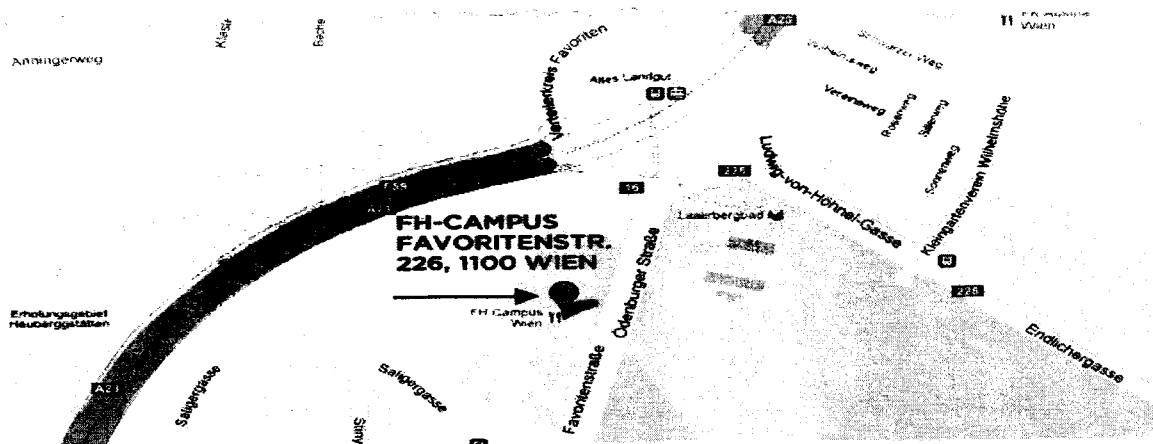
Frau/Herr
Stohwasser Elfriede
Stohwasser Franz
Burgenlandgasse 42
1100 Wien

EINLADUNG ZUR 85. GENERALVERSAMMLUNG

MITTWOCH * 21. 11. 2012 * 18.30 UHR * VORTRAGSSAAL
WIEN 1100 FAVORITENSTRASSE 226 FH-CAMPUS

Durch den Antrag des Personenkomitees steht eine Abwahl des gesamten derzeitigen Vorstandes und Aufsichtsrates der SÜD-OST im Raum.

Um zu gewährleisten, dass die in der GV gefassten Beschlüsse nicht nur dem Willen einer Interessensgruppe sondern dem demokratischen Willen aller unserer Genossenschaftler entsprechen, ersuchen wir Sie um zahlreiche Teilnahme!



ANREISE

- Gebührenpflichtiger Parkplatz vorhanden für die Anreise mit dem eigenen PKW.
- Shuttlebus in der Laaer Berg-Straße 161 (gegenüber Apotheke)
Für die An- und Rückfahrt steht ein Shuttlebus zur Verfügung:
1. Abfahrt ca. 16:30 / 2. Abfahrt ca. 17:15 / 3. Abfahrt ca. 18:00

Die Teilnahme ist ausschließlich Genossenschaftsmitgliedern vorbehalten. **Bitte Lichtbildausweis und diese Einladung mitnehmen.** Bitte planen Sie bei der Anreise Wartezeiten (Abendverkehr, Registrierung) mit ein.

Um eine schnellere Registrierung zu ermöglichen, ersuchen wir Sie diese Seite der Einladung unterschrieben abzugeben.

.....
Unterschrift

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
„SÜD - OST“

EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
1100 WIEN 10, LAAER BERG-STRASSE 166

Tel. 688 11 38

NEU *** www.wg-suedost.at *** NEU

Frau/Herr
Stohwasser Elfriede
Stohwasser Franz
Burgenlandgasse 42
1100 Wien

EINLADUNG ZUR
85. GENERALVERSAMMLUNG

Mittwoch 21. 11. 2012, 18.30 Uhr, Vortragssaal des FH-Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100Wien

TAGESORDNUNG

- 1.) Bestellung des Schriftführers und der Stimmzähler durch den Versammlungsleiter.
- 2.) Wahl der Protokollbeglaubiger.
- 3.) Verlesung des Protokolls der Generalversammlung vom 19.10.2011.
- 4.) Beschlussfassung und Bericht über den Prüfungsbericht Nr. 9.998 vom 28.11.2011 über die regelmäßige, gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2010 und endgültige Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 einschließlich des Lageberichts und der Gewinnverwendung.
- 5.) **lt. Antrag des Personenkomitees gem. §29 (5) der Satzung:** „Satzungsänderung zu § 9 Erb- und Weitergaberecht lt. Anlage 1 *), Erläuterung, Diskussion mit anschließender Abstimmung.“
- 6.) **lt. Antrag des Personenkomitees gem. §29 (5) der Satzung:** „Satzungsänderung zu §31 lt. Anlage 1 *) (Erläuterung, Diskussion mit anschließender Abstimmung).“
- 7.) a) Tätigkeitsbericht des Vorstandes mit anschließender Diskussion.
b) **lt. Antrag des Personenkomitees gem. §29 (5) der Satzung:** „Vertrauensfrage für die Tätigkeit des Vorstandes mit Diskussion und anschließender Abstimmung.“
c) **lt. Antrag des Personenkomitees gem. §29 (5) der Satzung:** „Wahl und Widerruf der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gem. §31c der Satzung, den Vorstand betreffend.“
- 8.) Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses, Lageberichts und Gewinnverwendungsvorschlages für das Geschäftsjahr 2011.
- 9.) a) Bericht und Anträge des Aufsichtsrates mit anschließender Diskussion.
b) **lt. Antrag des Personenkomitees gem. §29 (5) der Satzung:** „Vertrauensfrage für die Tätigkeit des Aufsichtsrates mit Diskussion und anschließender Abstimmung.“
c) **lt. Antrag des Personenkomitees gem. §29 (5) der Satzung:** „Wahl und Widerruf der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gem. §31c der Satzung, den Aufsichtsrat betreffend.“
- 10.) Beschlussfassung über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Geschäftsjahres 2011 (vorbehaltlich der Bestätigung im Rahmen der regelmäßigen, gesetzlichen Prüfung durch den „Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband“).

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT „SÜD - OST“

EINGETRAGENE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
1100 WIEN 10, LAARER BERG-STRASSE 166

NEU *** www.wg-suedost.at *** NEU

Tel. 688 11 38

-
- 11.) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2010 und 2011.
 - 12.) **lt. Antrag des Personenkomitees gem. §29 (5) der Satzung:** „Diskussion zu den vorliegenden Wahlvorschlägen.“
 - 13.) Wahlen in den Vorstand.
 - 14.) Wahlen in den Aufsichtsrat.
 - 15.) Allfälliges.

***) die Texte der Satzungsänderungen (s.U. „Anlage 1 zum Generalversammlungsantrag vom 28.09.2012“)**

Einsicht genommen werden konnte in den Jahresabschluss 2010 und 2011 sowie in den Kurzauszug des Prüfberichts für 2010 am 02.10.2012 von 16 - 18 Uhr in der Genossenschaftskanzlei. Sollten Sie Einsicht nehmen wollen ist dies weiterhin möglich. In diesem Fall bitten wir aber um telefonische Terminvereinbarung.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Für den Vorstand:

Josef KUBES e.h.
Obmann

Wolfgang SCHIEGL e.h.
Obmannstellvertreter

SÜD-OST

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 93158y)

Gewinn- und Verlustrechnung 2011

	2011	2010
1. Umsatzerlöse		
a) Nutzungsentgelte	4.143.615,76	4.034.077,02
b) Verohnung der Finanzierungsbeiträge	112.605,53	112.119,00
c) Zuschüsse	0,00	167.932,98
Summe Umsatzerlöse	<u>4.256.221,29</u>	<u>4.314.129,00</u>
2. aktivierte Verwaltungskosten	39.949,70	64.481,34
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Verrechnung Hausbewirtschaftung	850.003,35	505.428,89
b) übrige	5.634,22	7.728,33
Summe sonstige betriebliche Erträge	<u>855.637,57</u>	<u>513.157,22</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-870.331,96	-845.247,75
5. Kapitalkosten	-278.324,86	-285.269,40
6. Instandhaltungskosten	-1.095.756,72	-863.799,68
7. Verwaltungskosten		
a) Löhne	-7.083,73	-6.937,00
b) Gehälter	-151.184,52	-128.756,22
c) Aufwendungen für gesetzliche vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-40.058,56	-37.803,23
d) Kosten der Organe	-21.112,07	-21.418,73
e) Sachaufwendungen	-70.362,50	-69.780,19
Summe Verwaltungskosten	<u>-289.801,38</u>	<u>-264.695,37</u>
8. Betriebskosten	-1.106.969,75	-1.076.436,53
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus der Verrechnung Hausbewirtschaftung	-725.589,47	-735.613,37
b) übrige	-1.614,60	-2.275,24
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-727.204,07</u>	<u>-737.888,61</u>
10. Zwischensumme aus 1. bis 9.	784.419,82	818.430,22
11. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.975,04	24.600,09
12. Zinsenerträge und ähnliche Erträge	128.651,72	108.505,70
13. Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (davon Abschreibungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens)	-244,85	-943,80
14. Zwischensumme aus 11. bis 13.	134.281,91	132.161,99
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	918.701,73	950.592,21
16. Jahresüberschuß	918.701,73	950.592,21
17. Auflösung sonstiger Rücklagen		
Auflösung Mehrverohnung	18.525,02	20.242,60
Zuweisung Mindertilgung	10.073,80	10.986,16
18. Zuweisung zu sonstigen Rücklagen	-623.900,07	-603.131,94
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
Gewinnvortrag	-378.689,03	-397.229,06
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	378.689,03	397.229,06
21. Bilanzgewinn	323.400,48	378.689,03

SÜD-OST
 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 93158y)

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA		Stand zum Ende des Geschäftsjahres in €	Stand zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres in €
A. ANLAGEVERMÖGEN:			
I. Sachanlagen			
1. unbebaute Grundstücke	531.795,00	531.795,00	
2. Wohngebäude	25.856.906,42	25.304.721,27	
3. sonstige Gebäude	1.175,43	1.468,01	
4. nicht abgerechnete Bauten	0,00	1.388.565,37	
5. Geschäftsausstattung	12.393,22	10.012,35	
6. sonstige Sachanlagen	233,72	233,72	
SUMME A	28.402.503,79	27.186.795,72	
B. UMLAUFVERMÖGEN:			
I. Forderungen, Verrechnungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus der Hausbewirtschaftung	6.904,77	4.869,38	
2. Verrechnung aus der Hausbewirtschaftung	1.770.301,84	1.695.364,05	
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	37.145,57	65.851,44	
II. Wertpapiere	0,00	151.650,00	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.887.216,77	3.245.799,69	
SUMME B	5.701.568,95	5.163.534,56	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:			
Sonderposten nach § 39/28 WGG	3.010.376,47	3.044.200,93	
Sonstiges	16.501,09	17.968,00	
	3.026.877,56	3.062.168,93	
SUMME AKTIVA	35.130.950,30	35.412.499,21	
D. RÜCKGRIFFSFORDERUNGEN			
	20.667,66	20.667,66	
	35.130.950,30	35.412.499,21	
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL:			
I. Geschäftsguthaben			
	32.472,00	32.582,00	
II. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen	54.759,31	54.759,31	
2. andere Rücklagen	6.970.792,07	6.592.103,04	
III. Bilanzgewinn	323.400,48	378.689,03	
SUMME A	7.381.423,86	7.058.133,38	
B. SONSTIGE RÜCKLAGEN:			
Fehlbetrag auf Grund von Entschuldungen	-649.943,21	-1.225.210,91	
sonstige (unversteuerte) Rücklagen	54.012,70	33.979,15	
SUMME B	-595.930,51	-1.191.231,76	
C. RÜCKSTELLUNGEN:			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	18.393,00	28.857,00	
2. Rückstellungen für Hausbewirtschaftung	426.840,07	601.713,17	
3. sonstige Rückstellungen	20.995,62	16.725,00	
SUMME C	466.228,69	647.295,17	
D. VERBINDLICHKEITEN:			
1. Darlehen zur Baukostenfinanzierung	17.514.676,86	18.146.151,50	
2. Finanzierungsbeiträge der Wohnungswerber	10.031.393,38	10.143.998,91	
3. Kautionen	7.785,97	7.675,97	
4. Verbindlichkeiten aus der Hausbewirtschaftung	129.432,67	138.913,57	
5. Verrechnung aus der Hausbewirtschaftung	116.529,14	142.597,52	
6. sonstige Verbindlichkeiten	79.410,24	318.964,95	
<small>dav. Steuern 35.638,68 .soz. Sicherh. 11.526,09</small>			
SUMME D	27.879.226,26	28.898.302,42	
SUMME PASSIVA	35.130.950,30	35.412.499,21	

An die Gemeinnützige
Wohnungsgenossenschaft Süd - Ost
Laaer Berg-Straße 166
1100 Wien

04.10.2012

Betrifft: Übergabe unseres Antrages zur Generalversammlung 2012

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates,

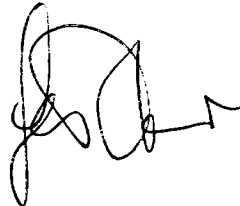
Als Beilage übergeben wir Ihnen lt. §29(5) den Antrag, datiert mit 28.09.2012, zur Generalversammlung 2012.

Bis zum heutigen Tag sind bei uns 244 Unterschriften eingelangt.
Da wir noch weitere Unterstützungserklärungen erwarten, erlauben wir uns Ihnen die vollständige Unterschriftenliste zum Antrag v. 28.09.2012 am MO den 08.10.2012 zu überreichen.

Lt. § 29(5) der Satzungen bzw. Gen.Gesetz § 30 (3) ist die Eingabe von Anträgen an keine Vorabfrist bzw. Ankündigung gebunden.

Dr. Otto Winkler
Gerald Höss
Anton Hirschhofer
Franz Stohwasser
Elfriede Stohwasser
Brigitte Hrdina
Brigitte Hirschhofer
Susanne Korn
Franz Kropp
Eva Kropp

I.V.
Dr. Otto Winkler
Gerald Höss



An die
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Süd-Ost
Laaer Berg-Straße 166
1100 Wien

Wien, 28.09.2012

Betrifft: Generalversammlung 2012 - Anträge §29(5) ua.

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates,

wir beantragen nachfolgende Tagesordnungspunkte(1-8) dieses Schreibens in der Generalversammlung 2012 zu berücksichtigen und in die Tagesordnung aufzunehmen:

1. Satzungsänderung zu §31 gemäß "Anlage 1".

Erläuterung, Diskussion mit anschließender Abstimmung

**2. Der Tagesordnungspunkt Nr. 5, „Tätigkeitsbericht des Vorstandes“, ist abzuändern in:
„Tätigkeitsbericht des Vorstandes mit anschließender Diskussion“.**

3. Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt Nr. 5, ist der folgende Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Satzungsänderung zu §9 Erb- und Weitergaberecht, Erläuterung, Diskussion und anschließende Abstimmung gemäß "Anlage 1".

4. Der Tagesordnungspunkt Nr.7, „Bericht und Anträge des Aufsichtsrates“, ist abzuändern in:

„Bericht und Anträge des Aufsichtsrates mit anschließender Diskussion zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrates“.

5. Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt Nr. 7 ist als weiterer Tagesordnungspunkt anzuschließen und aufzunehmen.

„Vertrauensfrage für die Tätigkeit des Aufsichtsrates mit Diskussion und anschließender Abstimmung“.

Sollte dem Aufsichtsrat bei dieser Abstimmung mehrheitlich das **Misstrauen** ausgesprochen werden, steht der gesamte Aufsichtsrat zur Disposition und ist neu zu wählen.

Dieser Tagesordnungspunkt hat zu lauten:

"Wahl und Widerruf der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gemäß §31 c) der Satzung" **den Aufsichtsrat betreffend.**

6. Vor dem Tagesordnungspunkt Nr. 10, „**Wahlen in den Vorstand**“, ist als neuer Tagesordnungspunkt „**Diskussion zu den vorliegenden Wahlvorschlägen**“, einzufügen.

7. Im Anschluss an unseren vorherigen Punkt 6. ist als **weiterer Tagesordnungspunkt** aufzunehmen:
„**Vertrauensfrage für die Tätigkeit des Vorstandes** mit Diskussion und anschließender Abstimmung“.

Sollte dem Vorstand bei dieser Abstimmung **mehrheitlich das Misstrauen** ausgesprochen werden, steht der gesamte Vorstand zur Disposition und ist neu zu wählen.

8. Wahl und Widerruf der Bestellung des Vorstandes und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß §31 c) der Satzung **den Vorstand betreffend**.

Bevollmächtigungen zur rechtlichen Unterstützung von Mitgliedern bei Versammlungen und Generalversammlungen.

Die Unterzeichneten stellen hiemit den Antrag, dass für sie bis zu 3 rechtskundige Personen – natürlich ohne Stimmrecht – sowohl an den Versammlungen und Generalversammlungen als auch bei Diskussionen mitwirken und sie vertreten können.

Das "Personenkomitee Süd Ost" wird von den Unterzeichnern ermächtigt, die Namen bei Eintritt zu Versammlungen sowie Generalversammlungen bekannt zu geben.

Dies gilt ausdrücklich auch für die nun stattfindende nächste Generalversammlung 2012.

Wir, die Unterzeichneten, ersuchen wegen der großen Tragweite unserer Tagesordnungspunkte, welche die ganze Familie und deren Lebensplanung betreffen, auch zur Generalversammlung von jedem Nutzungsberechtigten ein weiteres Familienmitglied einzuladen und zuzulassen.

Für die Sitzordnung und Abstimmungen schlagen wir **nummerierte Stimmkarten in Farbe** vor, damit keine Unberechtigten abstimmen können. Zwei Wahlurnen sind für geheime Abstimmungen vorzubereiten, und ausreichende Stimmzettel, die mit ja oder nein anzukreuzen sind.

Für organisatorische Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung der Mitgliederwünsche, die auch wir beachtet haben.

Personenkomitee für die Rechte der Genossenschafter SÜD OST:

Dr. Otto Winkler, Gerald Höss, Franz Stohwasser, Elfriede Stohwasser, Anton Hirschhofer, Susanne Kom, Brigitte Hrdina, Brigitte Hirschhofer, Franz Kropp, Eva Kropp

ANLAGE 1 zum Generalversammlungsantrag vom 28.09.2012**Satzungsänderungen****Betreff: Eingabe lt. §29/5**

Gemäß §29 Punkt (5) der Satzungen der Ausgabe 2008, verlangen wir, die Unterzeichner, folgenden Punkt in die Tagesordnung der Generalversammlung 2012 aufzunehmen. Weiters zur Beschlussfassung anzukündigen und über deren Beschluss von der Generalversammlung abstimmen zu lassen: **Änderungen des §9 sowie §31 der Satzungen der "Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft "Süd-Ost" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung", 1100 Wien Laaer Berg-Straße 166**

1. Satzungsänderung § 9**Wortlaut alt****§ 9**

(1) Stirbt ein Mitglied vor dem 30. September so erlischt die Mitgliedschaft am Ende des laufenden Jahres, sonst am Ende des folgenden Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Erben bei sonstigem Verlust der Mitgliedschaft des Erblassers beziehungsweise der Verlassenschaft eine Person namhaft zu machen, welche an Stelle des Erblassers dessen Geschäftsanteil übernimmt und Mitglied wird. Dieser von den Erben bezeichnete Übernehmer tritt, sofern er eintrittsberechtigt gemäß § 14 MRG ist und eine schriftliche Übernahmserklärung abgeben hat in die Rechte und Pflichten des Erblassers an dessen Stelle als Mitglied in die Genossenschaft ein, **wenn der Vorstand ihn oder sie als Mitglied aufnimmt**. Die gesetzliche Haftung des Nachlasses beziehungsweise der Erben wird jedoch hiedurch nicht berührt.

(2) Bei der Auflösung einer juristischen Person oder Personengesellschaft erlischt die Mitgliedschaft mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung erfolgt ist.

Wortlaut neu**§9 Erbrecht****Die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Rechte und Pflichten sind erblich.**

(1) Der Übergang der Mitgliedschaft sowie des Nutzungsrechtes auf den Erben nach jenen Genossenschaftlern, die in Objekten der Genossenschaft wohnen, wird wie folgt geregelt:

a) Stirbt ein Mitglied vor dem 30. September, erlischt die Mitgliedschaft am Ende des laufenden, sonst am Ende des folgenden Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Erben bei sonstigem Verlust der Mitgliedschaft des Erblassers (bzw. der Verlassenschaft) aus ihrem Kreis eine Person namhaft zu machen, welche an Stelle des Erblassers dessen Geschäftsanteil übernimmt und Mitglied wird.

b) Sind mehrere Erben vorhanden, so kommt in erster Linie diejenige Person als Nachfolger in Betracht, die durch letztwillige Verfügung des Erblassers hierzu bestimmt ist. Eine

letztwillige Verfügung, durch welche mehrere Personen gleichzeitig als Nachfolger bestimmt werden, ist der Genossenschaft gegenüber unwirksam und als nicht vorhanden zu betrachten.

c) Mangels letztwilliger Verfügung des Erblassers über den Nachfolger wird die Person des Nachfolgers zunächst durch ein Übereinkommen bestimmt, das die Zustimmung sämtlicher gesetzlicher Erben gefunden hat.

d) Mangels eines solchen Übereinkommens genießt der überlebende Eheteil (Lebensgefährte) des Erblassers der im Zeitpunkt des Todes in aufrechter Ehe (bzw. der Lebensgefährte in eheähnlicher Gemeinschaft sowie Familienangehörige, Kinder, Wahlkinder, Enkelkinder etc.) die im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, den Vorzug.

e) Ist eine solche Person nicht vorhanden, so genießen die Deszendenten des Erblassers den Vorzug. Unter mehreren Deszendenten entscheidet – falls eine Einigung nicht zustande kommt – das Alter. Wahlkinder sind blutsverwandten Kinder gleichzuhalten.

f) Wenn ein durch letztwillige Verfügung eingesetzter Erbe, ein Eheteil (Lebensgefährte) bzw. Deszendent oder ein auf Grund gesetzlicher Erbfolge Berufener nicht vorhanden ist, erlischt das Mitgliedschaftsrecht, ebenso wenn eine nach den vorstehenden Bestimmungen nachfolgeberechtigte Person, die in lit. g) angeführte Übernahmserklärung nicht unterzeichnet bzw. auf die Nachfolge verzichtet. In diesen Fällen ist das Geschäftsguthaben und der Schätzwert der wertvermehrenden Aufwendungen und Investitionen des Erblassers an die Erben auszubezahlen.

g) Der nach den Bestimmungen des Abs. 1 ermittelte Übernehmer tritt auf Grund einer schriftlich abzugebenden Übernahmserklärung in alle Rechte und Pflichten des Erblassers an dessen Stelle als Mitglied in die Genossenschaft ein.

(2) Die Aufnahme einer durch Testament bzw. durch gesetzliche Erbfolge bestimmten Person als Nachfolger eines verstorbenen Genossenschaftsmitgliedes ist abzulehnen, wenn:

a) eine eintrittsberechtigte Person (siehe 9 d)) im zu übertragenden Nutzungsobjekt wohnt;

(3) Bei Auflösung einer juristischen Person, einer Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft (§ 3 Abs. 1 lit. b) der Satzung) erlischt deren Mitgliedschaft mit dem Schlusse des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung erfolgt ist.

(4) Auflösung des Nutzungsvertrages

a) Für diese gilt grundsätzlich das WGG.

b) Auch ist der Nutzungsberechtigte oder dessen Rechtsnachfolger jedoch berechtigt, von ihm getätigte Investitionen, Umbauten sowie Verbesserungen für das Nutzungsobjekt festzustellen und zu bewerten.

(5) **Die Weitergabe des Nutzungsrechts** mit allen Rechten und Pflichten des weitergebenden Nutzungsberechtigten an Angehörige, Familienangehörige, Wahlkinder, Lebenspartner ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Vollendung des 17. Lebensjahres.
- Verlegung des Hauptwohnsitzes in das Nutzungsobjekt der Genossenschaft.

Bei der Weitergabe (kein bisheriger gemeinsamer Haushalt mit den zukünftigen Nutzungsberechtigten) wird der Überprüfung der elektrischen Anlagen in dem Nutzungsobjekt durch eine von der Genossenschaft beauftragte Firma zugestimmt.

2. Satzungsänderung / Hinzufügung zu § 31

Neue Hinzufügung §31 Punkt J)

Wenn der zehnte Teil der Mitglieder der Genossenschaft, zusätzliche Beschlussfassungen für die Generalversammlung wünscht, sind diese Anträge zur Beschlussfassung in die Tagesordnung aufzunehmen und gelten gemäß §31 als zulässig.

